

Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Ausgaben und Einnahmen



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 05/03/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 4
Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte nach Arten und Produktbereichen und -gruppen	
3 Methodik	Seite 6
Daten aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbänden	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
Keine stichprobenbedingten Fehler, es werden umfassende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände ca. 1 Jahr und 8 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
Die Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres	
7 Kohärenz	Seite 8
Die Rechnungsergebnisse sind in sich schlüssig	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
Fachserie 14 Reihe 3.3.1 Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (www.destatis.de), ab 2021 Statistischer Bericht 71717	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
Kontakt	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erhebungseinheiten sind die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.) sowie die Haushalte der kameral und doppisch buchenden kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen. Zu den FEU gehören auch die Zweckverbände (§ 2 Nr. 2 und § 2 Abs. 4 FPStat in der ab dem 1. Januar 2022 geltenden Fassung). Es ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, insbes. im Bereich der Ver- und Entsorgung, kaufmännisch bucht und daher im Berichtskreis der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nachgewiesen wird, aber nicht in dieser Statistik.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kameralem oder doppischen Rechnungswesen nach Gemeindehaushaltsrecht (einschließlich Zweckverbände).

1.3 Räumliche Abdeckung

Flächenländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Jährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Absatz 1 BStatG geheim gehalten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der in dieser Statistik enthaltenen Erhebungseinheiten mit Ausnahme der in § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG genannten Stellen zu. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist darüber hinaus nach § 14 Absatz 1 FPStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Einheit zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 4 (Genauigkeit und Zuverlässigkeit) erläutert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Siehe Kapitel 4.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden bei kameral buchenden Einheiten die Einnahmen und Ausgaben, bei doppisch buchenden Einheiten die Einzahlungen und Auszahlungen der kommunalen Berichtstellen nach Arten (kameralen Gruppierungen oder doppischen Finanzrechnungskonten) und nach kameralen Aufgabenbereichen (Gliederungen) bzw. doppischen Produktgruppen entsprechend der gültigen kameralen kommunalen Haushaltssystematik des Berichtlandes. Soweit die Berichtstellen die doppelte Buchführung (Doppik) anwenden werden die Einzahlungen und Auszahlungen nach Konten der Finanzrechnung und Produktgruppen erhoben.

Die Jahresrechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und der kameral-doppisch buchenden FEU werden von den Statistischen Landesämtern sowohl nach landesspezifischer als auch nach bundeseinheitlicher Gliederung der kommunalen Haushaltssystematik (Gliederungsplan und Gruppierungsplan bzw. Produkt- und Kontenplan) aufbereitet. Für die Zusammenführung doppischer und kameraler Ergebnisse nach der Bundessystematik werden verbindliche Zuordnungsschlüssel verwendet. Das Statistische Bundesamt erhält die zu Landesergebnissen zusammengestellten Daten über die kommunalen Ausgaben und Einnahmen von den Statistischen Landesämtern nach bundeseinheitlicher Systematik in Form von Summensätzen nach Gemeindegrößenklassen. Einzelangaben liegen im Statistischen Bundesamt nicht vor.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Klassifizierung erfolgt anhand der Systematiken, die für das kommunale Rechnungswesen vorgeschrieben sind. Das sind bei kameralem Rechnungswesen:

- Klassifizierung der Arten der Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungsplan und
- Klassifizierung der Aufgabenbereiche nach Gliederungsplan,

sowie bei doppischem Rechnungswesen:

- Klassifizierung der Arten der Einzahlungen und Auszahlungen nach Kontenrahmen und
- Klassifizierung der Produkte nach Produktrahmen.

Die Systematiken Gruppierungsplan, Gliederungsplan, Kontenrahmen und Produktrahmen sind landesspezifische Systematiken. Sie sind im Gemeindehaushaltsrecht der Länder geregelt und weisen Unterschiede zwischen den Ländern auf. Für die Kohärenz der Systematiken sorgt die länderübergreifende Koordination im Unterausschuss „Kommunale Wirtschaft und Finanzen“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz).

Für Länder übergreifende Statistiken hat das Statistische Bundesamt zusätzlich vereinheitlichende Bundessystematiken zu Gruppierungsplan, Gliederungsplan, Kontenrahmen und Produktrahmen aufgestellt.

Für jedes Land lässt sich eine kameral Systematik in die korrespondierende doppische Systematik durch Umschlüsselung überführen. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung von doppischer Systematik zu kameraler Systematik.

Alle landesspezifischen Systematiken lassen sich in die korrespondierende Bundessystematik überführen.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Einheiten werden nach dem Schalenkonzept der Finanzstatistik abgegrenzt. Das Schalenkonzept folgt dem Konzept der institutionellen Einheiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und setzt den „Öffentlichen Sektor“ des ESGV als „Öffentlichen Bereich“ der Finanzstatistiken um. Nähere Informationen zum Schalenkonzept bietet das [Methodenpapier](#) „Methoden der Finanzstatistiken“.

Erhebungseinheiten der Jahresrechnungsergebnisse sind jene Kernhaushalte, Extrahaushalte und sonstigen FEU nach Schalenkonzept, die ein kamerales oder ein doppisches Rechnungswesen aufweisen. Darstellungseinheiten der Jahresrechnungsergebnisse sind Teilmengen der Erhebungseinheiten, etwa die Kernhaushalte.

Die Erhebungsmerkmale werden nach Gemeindehaushaltsrecht der Länder abgegrenzt. Erfasst werden

- bei kameralem Rechnungswesen der Erhebungseinheit die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Haushaltsrechnung und
- bei doppischem Rechnungswesen der Erhebungseinheit die Einzahlungen und die Auszahlungen der Finanzrechnung

jeweils in den Definitionen nach Gemeindehaushaltsrecht der Länder.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 5

Die Gliederung der Zahlungen nach Art bzw. Zweck erfolgt nach den oben genannten Klassifikationssystemen. Die Definitionen der Gliederungen ergeben sich aus den dort genannten Systematiken.

2.2 Nutzerbedarf

Die Rechnungsstatistik gibt ein aktuelles Bild über die Struktur der Ausgaben und Einnahmen der kommunalen Kernhaushalte und der kommunalen Zweckverbände wieder.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien, Bundesministerium für Bildung und Forschung, die kommunalen Spitzenverbände, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Bundesbank. Außerdem fließen die Daten in die EU-Stabilitätsberichterstattung ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Statistik reagiert auf Gesetzesänderungen durch Anpassung im bestehenden Erhebungsprogramm.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Das Zahlenmaterial der kommunalen Rechnungsstatistik der Kernhaushalte wird den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden/Gv. und Zweckverbände entnommen.

Die Datengewinnung erfolgt grundsätzlich unter Verwendung der landesspezifischen Systematiken für die jeweilige Art des Rechnungswesens der Erhebungseinheit (kameral oder doppisch). In wenigen Ländern erfolgt die Datengewinnung abweichend unter Verwendung der Bundessystematiken.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Gemeinden/Gv. und die kameral-doppisch buchenden FEU melden die Ergebnisse ihrer Jahresrechnung, z.T. unter Einschaltung kommunaler Rechenzentren, an die Statistischen Landesämter, die die Angaben der Berichtsstellen zu Landesergebnissen zusammenstellen. Die Aufbereitung erfolgt mit Hilfe eines gemeinsamen Verbundprogramms der Länder, das die einheitliche Gestaltung des aufbereiteten Datenmaterials nach der gültigen Bundessystematik sicherstellt. Die Landesergebnisse werden nach Einwohner-Größenklassen und Körperschaftsgruppen differenziert im Statistischen Bundesamt maschinell zum Bundesergebnis konzentriert.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Siehe 3.2

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahrerhebung handelt ist eine Saisonbereinigung nicht notwendig.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch die direkte Entnahme der Daten aus dem Rechnungswesen der Gemeinden/Gv. und der kommunalen Zweckverbände wird die Belastung der Berichtsstellen minimiert. Vielfach wird von Berichtsstellen auf die Jahresabschlussarbeiten verwiesen, die auch für die Statistikmeldung sehr aufwendig seien.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Zur Sicherung der Datenqualität werden maschinelle Summenkontrollen, Systematikabgleiche sowie umfangreiche Kombinationsprüfungen durchgeführt. Ausgliederungen aus den kommunalen Haushalten sowie haushaltssystematische Änderungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten. Je höher die Aggregationsstufe der Daten ist, insbesondere nach Produktbereichen, desto belastbarer sind die Ergebnisse (s. hierzu auch Punkt 6).

Die Einführung der doppelten Buchführung in den Haushalten der Gemeinden/Gv. führt dazu, dass in der Finanzstatistik umfangreiche Umsetzungen zwischen den beiden Buchungsstilen Doppik und Kameralistik vorgenommen werden müssen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Systematiken bei den Buchungsstilen ist eine eindeutige Zuordnung nicht in allen Fällen möglich. Der Vergleich zwischen kameral und doppisch buchenden

Einheiten sowie der Vorjahresvergleich der Einheiten, die auf kfm. Rechnungswesen umgestellt haben, ist nur eingeschränkt möglich.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Diese werden durch umfangreiche, auch statistikübergreifende und stets an die aktuellen Gegebenheiten angepasste Plausibilitätsprüfungen minimiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Revisionen sind nicht vorgesehen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Keine Vorabveröffentlichung;

Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse der Rechnung ca. 1 Jahr und 8 Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres.

5.2 Pünktlichkeit

Ist für die Veröffentlichung und Datenweitergabe auf Bundesebene gegeben.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Jahresrechnungsergebnisse entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Berichtsjahre ist jedoch nicht immer ohne Probleme möglich. Ursächlich dafür sind Änderungen der Erhebungssystematiken, die auf geänderte Rechtsgrundlagen zurückgehen. Soweit Gebiets- bzw. Verwaltungsreformen stattfinden, ist hierdurch auch der Ländervergleich beeinträchtigt. Die regionale und zeitliche Vergleichbarkeit der Jahresrechnungsergebnisse wird zudem dadurch eingeschränkt, dass der Ausgliederungsprozess von Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat eine wachsende Anzahl der Gemeinden/Gv. auf die doppelte Buchführung nach dem Gemeindehaushaltsrecht des jeweiligen Bundeslandes umgestellt. Damit hat sich die Datenbasis der Finanzstatistiken geändert. In Bayern und Thüringen besteht im Jahr 2022 noch ein Wahlrecht zwischen doppischem und kameralem Rechnungswesen. In den anderen Ländern buchen alle Einheiten doppisch. Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Aufgabenbereiche der kameralen Haushaltssystematik in die doppische Systematik der Produktgruppen überführt. Die Überleitungen führen aufgrund systematischer Unterschiede zu Unschärfen. Die Finanzrechnungskonten werden weiterhin auf Gruppierung umgesetzt, weil meist mehrere Finanzrechnungskonten auf eine Gruppierung umgesetzt werden können.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts werden Datenbasis und Datenquellen der Finanzstatistik verändert. Die Datenquellen unterscheiden sich inhaltlich und systematisch gravierend von den bisherigen Erhebungsgrundlagen. Die Daten sind deswegen über einen längeren Übergangszeitraum regional und zeitlich nur beschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fließen in den Öffentlichen Gesamthaushalt und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

Aus den kommunalen Haushalten ausgegliederte Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die sich in der Trägerschaft der Kommunen befinden bzw. an denen die Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, werden in der Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Rechnungsergebnisse sind in sich schlüssig und kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände fließen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie in die Bildungsstatistik und den Kulturfinanzbericht ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird nicht von einer Pressemitteilung begleitet.

Veröffentlichungen

Statistisches Bundesamt: „Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände“, Statistischer Bericht

www.destatis.de/Publikationen/FinanzenSteuern/Rechnungsergebnis_Kernhaushalt_Gemeinden

(regionale Tiefe: Bundesland)

Online-Datenbank

Regionaldatenbank Deutschland der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statistic&code=71717>

(regionale Tiefe: Gemeinde/Gemeindeverband)

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können dem Statistischen Bericht über die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände entnommen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Regel 1 Jahr und 8 Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht und im Internet bereitgestellt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Es gelten die generellen Verbreitungsrichtlinien des Statistischen Bundesamtes.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.